



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: - 8. APR. 2020

Beschlusskontrolle zu V3070/19 (Sitzungsnummer: SR/006/2019)

Stadtumbau - Programmteil Aufwertung, Dresden Westlicher Innenstadtrand (WIR)
Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) als Grundlage und Handlungsrah-
men der Fördergebietsentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Stadtrat beschließt das fortgeschriebene Städtebauliche Entwicklungskonzept „Stadtumbau-
gebiet Westlicher Innenstadtrand“ in der Fassung Dezember 2018 als Entwicklungsstrategie und
maßnahmenbezogenen Umsetzungsrahmen im Durchführungszeitraum bis zum Abschluss der Ge-
samtmaßnahme im Dezember 2023.“**

Das vom Dresdner Stadtrat am 5. Dezember 2019 beschlossene, fortgeschriebene städtebauliche Ent-
wicklungskonzept wurde zwischenzeitlich an die Sächsische Aufbaubank - Förderbank weitergereicht.
Damit ist die Auflage des förderrechtlichen Zuwendungsbescheides vom September 2017 erfüllt.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept dient den Fördergeldgebern als Bewilligungsgrundlage für
alle weiteren Fördermaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister